

Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Gemeinde Göllheim

vom 25 -07- 2001

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung vom 19.12.1994, geändert mit Satzung vom 21.12.1995 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 3 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates) wird die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Friedhofsatzung

Die Friedhofsatzung vom 15.07.1987 wird wie folgt geändert:

In § 29 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „2.000,-- DM“ durch die Angabe „1.000 EUR“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Hundesteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer vom 26.11.1996, geändert mit Satzungen vom 27.11.1997 und 23.03.1999 wird wie folgt geändert:

In § 12 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „zehntausend Deutsche Mark“ durch die Angabe „5.000 EUR“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 09.12.1981 wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 1 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000 EUR“ ersetzt.

Artikel 5

Änderung der Stellplatzsatzung

Die Satzung über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz nach § 45 Abs. 4 Landesbauordnung vom 01.02.1995 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird die Angabe „4.100,-- DM“ durch die Angabe „2.096 EUR“ ersetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Göllheim, den

25 -07- 2001

(Appel)
Ortsbürgermeister

